

Anlage 1: Tischvorlage zu TOP 5



Schirmherr: Bundespräsident Joachim Gauck

Ortskuratorium Meerbusch: Ludwig Petry, Zeisigweg 12, 40668 Meerbusch, T:02150-7132

eM: petry-meerbusch@arcor.de Homepage: www.meerbusch.denkmalschutz.de

Meerbuscher Denkmalgalerie im Internet: www.denkmalgalerie.meerbuscher-kulturkreis.de

Meerbusch, den 14.3.2014

An den

Vorsitzenden des Kulturausschusses Herrn Franz-Josef Radmacher

nachrichtlich (per eMail):

Kulturdezernentin, Untere Denkmalbehörde, Vorsitzender des Bau- und
Liegenschaftsausschusses, Friedhofsverwaltung

Qualifizierte Bestandsaufnahme der Grabsteine in Meerbusch

hier: Anregungen zur Unterschutzstellung von Friedhofsbereichen und Grabdenkmälern

Sehr geehrter Herr Radmacher,

die vom Ortskuratorium Meerbusch der Deutschen Stiftung Denkmalschutz aus Vertretern der unterschiedlichen Fachgebiete (Geschichte, Kunstgeschichte, Heimatforschung, Theologie, Denkmalpflege) gebildete Projektgruppe „Grabdenkmäler in Meerbusch“ (s. Kulturausschuss-Sitzung vom 27.11.2013, TOP 4 und Anlage zum Protokoll) hat mit einer qualifizierten Bestandsaufnahme der Grabstätten und Grabsteine in Meerbusch begonnen. Sie bezieht in diese Bestandsaufnahme die bisherigen Vorschläge des Heimatkreises Lank e.V. und der Fraktionen ein, soweit diese sich auf Grabdenkmäler beziehen.

Die Projektgruppe berücksichtigt die bisherigen Ausschussberatungen in dieser Angelegenheit (Sitzungen vom 22.4.2008, vom 10.2.2009, vom 29.4.2009 und vom 22.5.2012) sowie die vorliegenden Ergebnisse der Heimatforschung in den Meerbuscher Geschichtsheften (von Gerd Höffmann zum Büdericher Friedhof in H. 19, von Klaus Hellmich zu den Büdericher Friedhofsteilen von 1833 und 1873 in H. 27, von Mike Kunze zum Thema

Anlage 1: Tischvorlage zu TOP 5

„Was vom Leben bleibt – Grabsteine als lokalgeschichtliche Quelle“ in den Heften 27, 28, 29 und 30), die Veröffentlichungen von Dr. Margot Klütsch zur Grabmalkunst in Meerbusch und von Dr. Rosemarie Vogelsang und Reinhard Lutum zu archäologischen Grabmalfunden auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Meer.

Die Friedhofskultur in Meerbusch ist in letzter Zeit auch in der Öffentlichkeit mehr und mehr in den Blick genommen worden.

Auf der Grundlage ihrer fortlaufenden, qualifizierten Bestandsaufnahme regt die Projektgruppe zunächst an:

1. **Die bisherigen Beratungen im Kulturausschuss wieder aufzunehmen und insbesondere unter dem Aspekt „Grabdenkmäler“ fortzusetzen.** Verwiesen wird dazu auf die 11. Sitzung des Kulturausschusses am 22.5. 2012, TOP 8, und die in der Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung enthaltene Vorschlagsliste der Fraktionen und des Heimatkreises Lank e.V., soweit in ihr Vorschläge zur Unterschutzstellung von Grabdenkmälern unterbreitet werden. Über den Stand der Untersuchungen zwischen der Unteren Denkmalbehörde und dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege zu dieser Liste liegen uns keine Informationen vor. Falls für die Beratung weitere Unterlagen (Gutachten und Fotos) benötigt werden, sind wir gerne zur Mitarbeit bereit.

)
)
)

2. **Den Friedhofsbereich „Hochkreuzallee“ auf dem Büdericher Friedhof unter Denkmalschutz zu stellen**



Anlage 1: Tischvorlage zu TOP 5



Der schützenswerte Bereich, nördlich der Begrenzungsmauer zwischen dem Friedhofsteil von 1833 (dem „Dreitömp“) und der ersten Friedhofserweiterung von 1873, umfasst die Reihen K in den Feldern 6 und 7 sowie die Reihe B im Feld 14 und die Reihe A im Feld 15. Die „Hochkreuzallee“ weist zwar schon einige Lücken auf, lässt aber immer noch den einst geschlossenen Charakter dieser Gruppe von Grabstätten erkennen. Die historische Aussage dieses Ensembles würde mit dem Verschwinden jedes einzelnen Steines weiter nachlassen. Deshalb sollten künftig Lücken so geschlossen werden, dass das Erscheinungsbild dieses Denkmalbereichs auf Dauer erhalten bleibt.

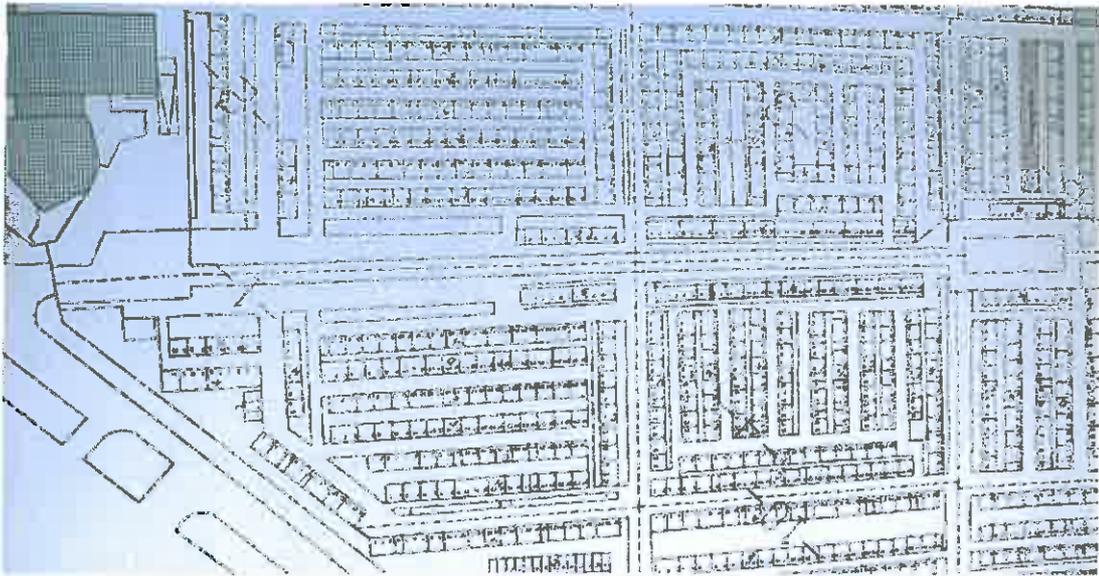
Begründung: Die „Hochkreuzallee“ auf dem Büdericher Friedhof ist eine in sich noch weitgehend geschlossene Gruppe von Grabstätten, die nur wenige Lücken aufweist und in ihrer Geschlossenheit Ausdruck des noch auf dem Friedhof deutlich werdenden Selbst- und Standesbewusstseins einer bäuerlichen Schicht ist. Die meist über Generationen belegten Grabstätten weisen durch die Inschriften nicht nur die „stabilitas loci“ dieser Schicht auf, sondern zumindest teilweise auch deren familiäre Verflechtungen und einen relativen Abschluss gegenüber Dritten. Zugleich ist diese Allee auch Ausdruck einer zeittypischen Bestattungs- und Erinnerungskultur, da die Grabstätten auch Kristallisationspunkte von Familien darstellen. Damit ist die Hochkreuzallee eine wichtige historische Quelle für die Meerbuscher Geschichte.

Zugleich zeigen die Hochkreuze im historistischen Nebeneinander von neoromanischen und vor allem neogotischen Elementen unter kunst- und kulturgeschichtlichen Aspekten den Zeitgeschmack vom Ende des 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sehr klar auf, denn im katholischen Rheinland favorisierte die Kirche unter dem Eindruck der Vollendung des Kölner Doms den neogotischen Stil.

Die 1875 errichtete, teilweise noch erhaltene Mauer umfasst diesen einheitlichen Friedhofsbereich. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre zu prüfen, ob der Denkmalbereich „Hochkreuzallee“ ggf. um weitere Grabsteine zu erweitern wäre.

Anlage 1: Tischvorlage zu TOP 5

3. Die „Magistrale“ auf dem Osterather Friedhof unter Denkmalschutz zu stellen. Sie umfasst links und rechts der Hauptachse vom Eingang Bommershöfer Weg bis zum Kreuz in der Mitte der Allee die Reihen B im Feld 1, D im Feld 2, A im Feld 4, E im Feld 3, A im Feld 5 sowie A im Feld 6. Die Magistrale weist zwar schon einige Lücken auf, lässt aber immer noch den einst geschlossenen Charakter dieser Gruppe von Grabstätten erkennen. Die historische Aussage dieses Ensembles würde mit dem Verschwinden jedes einzelnen Steines weiter nachlassen. Deshalb sind auch hier Lücken so zu schließen, dass das Erscheinungsbild dieses Denkmalbereichs auf Dauer erhalten bleibt.



Begründung: Die „Magistrale“ ist Ausdruck des Selbst- und Standesbewusstseins einer bäuerlichen-industriellen Oberschicht, die sich an diesem Hauptweg ganz selbstverständlich ihre Grabstätten sicherte. Da der Osterather Friedhof gerade knapp über 100 Jahre alt ist, sind etliche der noch vorhandenen Grabstätten und Grabsteine Zeugen der ursprünglichen Belegung und damit eine erstrangige geschichtliche Quelle. Dabei werden anhand der Inschriften nicht nur die Verbindung dieser (Oberschicht-)Familien deutlich, sondern auch die Verflechtung zwischen alter, agrarischer Oberschicht und deren industriellen Nachfolgern. Damit ist die Magistrale

Anlage 1: Tischvorlage zu TOP 5

ein Zeugnis der besonderen Entwicklung des Stadtteils Osterath als Ort der Industrialisierung. Zugleich ist sie Ausdruck einer zeittypischen Bestattungs- und Erinnerungskultur, da die Grabstätten auch Kristallisationspunkte von Familien darstellen. Die Magistrale ist somit eine einmalige historische Quelle für die Meerbuscher Geschichte.

Zugleich zeigen die Grabsteine im historischen Nebeneinander von neoromanischen, neogotischen und klassizistischen Elementen unter kunst- und kulturgeschichtlichen Aspekten den Zeitgeschmack vom Ende des 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sehr klar auf.

Die teilweise aufwändige kunsthandwerkliche Gestaltung der Steine spiegelt Position und Selbstverständnis der Familien wider. An dieser Magistrale finden sich einige für die Stadtgeschichte Meerbuschs insgesamt bedeutsamen Grabsteine.

Die „Magistrale“ als Friedhofsallee und Hauptachse ist zugleich ein charakteristisches gestalterisches Element des gesamten Friedhofs, wie es mit der Neuanlage von Friedhöfen seit dem späteren 18. Jahrhundert üblich wurde.

4. Prüfen zu lassen, ob und in welcher Form (einzeln oder als Gruppe) künstlerisch gestaltete Grabsteine auf Meerbuscher Friedhöfen als Denkmäler unter Schutz gestellt werden können:

Zu diesen Grabstätten und Grabsteinen gehören nach unserer Auffassung:

Auf dem **Büdericher Friedhof**: Grabmal Niehaus, Feld 3 (Künstler: Joseph Beuys); Grabmal Baltzer, Feld 3 (Künstler: Erwin Heerich); Grabmal Böttger, vor der Friedhofskapelle (Künstler Ewald Mataré); Grabmal Mataré (ursprünglich), vor der Friedhofskapelle (Künstler: Karl Franke); Grabmal Mataré, Feld 19 (Künstler: Ewald Mataré); Grabmal der katholischen Priester (Künstler: Josef Müller); Grabmal Rätsch (Künstler: Jakob Wasen); Grabmal Wasen Spoden (Künstler: Jakob Wasen).

Auf dem **Friedhof Lank-Latum I**: Grabmal Naaf, Feld III; Grabmal der katholischen Priester.

Auf dem **Osterather Friedhof**: Grabmal Holte-Brüll, (Künstler: Will Brüll); Grabmal Martin-Myren (künstlerischer Entwurf: Helmut Martin-Myren); Mahnmal Trauergruppe (Künstler: Will Brüll).

Auf dem **Strümper Friedhof**: Grabmal Franke, Feld 3 (Künstler: Karl Franke); Grabmal der katholischen Priester, Feld 2 (Künstler: Karl Franke).

Begründung: Zu den schützenswerten Denkmälern gehören nach § 2 DSchG NRW auch solche Denkmäler, für deren Erhaltung künstlerische Gründe vorliegen. Auch in Meerbusch gibt es zahlreiche Zeugnisse dieser Art in der Form von Grabdenkmälern,

Anlage 1: Tischvorlage zu TOP 5

die von Künstlern oder für Künstler gestaltet wurden. Diese Zeugnisse sind inzwischen auch durch die Literatur (in Text und Bild) ausführlich dokumentiert (s. Margot Klütsch, Meerbuscher Kunstwege, Kunstwerke und Denkmäler im Stadtbild, Düsseldorf 2010 sowie Margot Klütsch, Spiegel in vielen Facetten – Friedhöfe und Grabmalkunst in Meerbusch, in: Jahrbuch für den Rhein-Kreis Neuss 2013, hrsg. v. Kreisheimatbund Neuss e.V., Bonn 2012, S. 200 – 219). Auch wenn diese Grabmäler durchweg neueren Datums sind, sind sie schützenswert, weil bei ihnen die zunehmende Wertschätzung der Kunst, das heißt Emanzipation von engen kirchlichen Vorschriften und Säkularisierung der Friedhofskultur, zum Ausdruck kommt.

- 5. Prüfen zu lassen, ob und wie der Sarkophag, die Grabplatte der Elisabeth von Zweifel und der Grabstein Hannekes von Haus Meer als bewegliche Bodendenkmäler gem. § 2(5) DSchG NRW unter Denkmalschutz gestellt, dauerhaft gesichert, ggf. restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.**

Die Unterschutzstellung des Bodendenkmals „Kloster Meer“ (BD 5) umfasst das (gesamte) „Gelände des ehemaligen Prämonstratenserinnenklosters“. Folgende beweglichen Bodendenkmäler sollten (ggf. durch Ergänzung des Textes zu BD 5) gem. DSchG NRW geschützt werden.

Zu den archäologischen Relikten von Haus Meer gehören mehrere Steinsarkophage. „Ein **Trachytsarkophag** stand in der Verlängerung des nördlichen Querhauses in der Südostecke des Ossuariums, das bis heute noch einen Zugang hat. Er wurde 1982 geborgen und wird seitdem im Werkkeller des Strümpfer Gymnasiums aufbewahrt“ (Rosemarie Vogelsang, Archäologische Teilaspekte auf dem Areal Haus Meer, in: Haus Meer in Meerbusch. Dokumentation und Analyse, Meerbusch 2003, S. 127). Nähere Untersuchungen stehen noch aus. Da der Sarkophag zu den historischen Zeugnissen für eine Bestattungskultur auf dem Gelände von Haus Meer gehört, sollte er zunächst weiter untersucht, dauerhaft gesichert und dann auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Über die **Grabplatte der Elisabeth von Zweifel (†15.12.1651 zu Kloster Meer)** liegt bereits ein Forschungsergebnis vor: „Die Grabplatte der Elisabeth von Zweifel ist das einzige (2001!) Denkmal für die Grabkultur des 17. Jahrhunderts im Kloster Meer“. Es sei zu erwarten, „dass bei den anstehenden Untersuchungen und Grabungen weitere Grabplatten auftauchen.“ Die Platte muss „aber restauriert und den Bürgern unserer Stadt in einem würdigen Rahmen präsentiert werden“. (Rosemarie Vogelsang, Elisabeth von Zweifel – eine Professe zu Kloster Meer, in: Meerbuscher Geschichtshefte, H. 18 (2001), S. 15 – 28).

Anlage 1: Tischvorlage zu TOP 5



(Foto links: Grabplatte, Info 4 der Aktionsgemeinschaft Rettet Haus Meer, und Foto rechts: Grabstein, Stadt Meerbusch)

Ein weiterer archäologischer Fund wurde bei Parkpflegearbeiten im Jahre 2010 gemacht. Es handelt sich um den **Grabstein des ehemaligen Klosterschmieds Paulus Hanneckes aus Altenkirchen aus dem Jahre 1732**. Der Grabstein wurde nach Untersuchungen von Reinhard Lutum und Rosemarie Vogelsang im südlichen Winkel von Chorapsis und Querhaus gefunden. Er besteht aus „Trachyt, möglicherweise aus den Steinbrüchen am Drachenfelds. Es handelt sich um ein Kreuz mit abgerundeten Balkenenden und Balkenkopf, ferner vier Winkelvoluten, ähnlich die neun Grabsteine vom früheren Friedhof an der Strümper Straße, ferner die fünf Grabsteine vom früheren Friedhof an der Pfarrkirche St. Stephanus Lank, im Bergischen häufig auf den Friedhöfen Bechen und Refrath im 18. Jahrhundert nachzuweisen“. Sodann berichten die Autoren über Grabungen von Hugo Borger aus dem Jahr 1963, bei denen dieser Grabstein bereits aufgefallen war, dann aber vermutlich beim Abbau des Klosters im 19. Jahrhundert in den Bauschutt geriet. Zur Lage eines Friedhofs im Kloster Meer gibt es eine Quelle, auf die Paul Hoffmann und Robert Rameil verweisen (Reinhard Lutum und Rosemarie Vogelsang, Denkmalpflege in der Stadt Meerbusch 2010 – ausgewählte Beispiele, in: Meerbuscher Geschichtshefte, H. 27 (2010), S. 161 – 166).

„Die Untere Denkmalbehörde hat den **Grabstein des Paulus Hanneckes mit dem der Professe Elisabeth von Zweifel** für ein zukünftiges Lapidarium auf dem Areal Haus Meer gesichert. Es besteht die Annahme, mit Hilfe des noch nicht veröffentlichten Grabungsberichtes von Hugo Borger weitere Grabsteine zu finden“(ebenda, S. 166).

Wir werden unsere gerade begonnene und die weitere Bestandsaufnahme in der Internet-Denkmalgalerie in einem eigenen Album „Grabdenkmäler“ dokumentieren und fortlaufend aktualisieren und so der Politik, der Verwaltung und auch der Öffentlichkeit zugänglich

Anlage 1: Tischvorlage zu TOP 5

machen: http://denkmalgalerie.meerbuscher-kulturkreis.de/component/option,com_gallery2/Itemid,5/?g2_itemid=3061 Daraus könnten sich in Zukunft weitere Anträge zur Unterschutzstellung ergeben.

Falls seitens der Stadt eine Arbeitsgruppe „Grabdenkmäler“ eingerichtet werden sollte, sind wir gerne bereit, in ihr mitzuarbeiten. Wir bitten darum, uns auch die einschlägigen Expertisen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, z.B. auf die Frage des Ratsherrn Thomas Jung in der Ausschusssitzung vom 27.11.2013, TOP 4 nach den „finanziellen und sonstigen Auswirkungen für den Pächter bzw. Eigentümer“ bei einer Unterschutzstellung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludwig Petry

für die Projektgruppe „Grabdenkmäler“